



Stadt Nürnberg
Berufliche Schule
Direktorat 2

Berufsschule & Berufsfachschule Fertigungstechnik

Hausanschrift: Fürther Str. 77
90429 Nürnberg

Sekretariat: Tel.: 0911/231- 3951 od. 3952
FAX: 0911/231- 3953

Auskunft erteilt: Hr. Huf, Abteilungsleiter
Durchwahl: 0911 / 231-73355
Email: michael.huf@schulen.nuernberg.de

Praktikumsvertrag für das Schuljahr 2026 / 2027 – (BFS10)

Zwischen dem Praktikumsgeber/-betrieb

Name:
Anschrift:
Telefon:

und dem Schüler / der Schülerin der

Berufsfachschule für Fertigungstechnik
Berufsschule 2 Nürnberg
Fürther Str. 77, 90429 Nürnberg

Name und Vorname:
Anschrift:
Telefon / Email:

wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen.

§ 1 Dauer des Praktikums

1. Das Praktikum dauert **Wochen** und ist an folgenden Kalenderwochen (**bitte ankreuzen**) durchzuführen.

Zeitraum für **6** Praktikumswochen im Schuljahr 2026/2027 – bitte ankreuzen

☒	KW	Woche von – bis
☐	45 (Herbstferien)	02.11. – 06.11.26
☐	47	16.11. – 20.11.26
☐	04	25.01. – 29.01.27
☐	06 (Frühjahrsferien)	08.02. – 12.02.27
☐	10	08.03. – 12.03.27
☐	12 (Osterferien)	22.03. – 26.03.27
☐	13 (Osterferien)	29.03. – 02.04.27
☐	20 (Pfingstferien)	17.05. – 21.05.27

☒	KW	Woche von – bis
☐	21 (Pfingstferien)	24.05. – 28.05.27
☐	23	07.06. – 11.06.27

Abweichender Praktikumszeitraum

Fehltag, auch krankheitsbedingt, sind nachzuarbeiten.

2. Die **wöchentliche Arbeitszeit** beträgt _____ Stunden.
3. Am ersten Arbeitstag hat der Praktikant/die Praktikantin um _____ Uhr zu erscheinen.
4. Arbeitszeiten und Pausen entsprechen denen eines Auszubildenden der Branche und werden zwischen den Vertragspartnern individuell abgestimmt. Ansonsten gelten die üblichen Fürsorgepflichten des Betriebsinhabers und seiner Mitarbeiter gegenüber einem Auszubildenden.

§ 2 Zweck des Praktikums

Der Praktikant / die Praktikantin soll im vereinbarten Zeitraum einen Einblick in die normal anfallenden betrieblichen Tätigkeiten erhalten und auferlegte Aufgaben selbständig und gewissenhaft durchführen. Dabei sind die Anforderungen an einen durchschnittlichen Auszubildenden der Branche anzulegen.

§ 3 Praktikumsinhalt

Das Praktikum ist in folgenden Arbeitsbereichen und mit folgenden Inhalten abzuleisten:

<i>Arbeitsbereich</i>	<i>Inhalte</i>
1.	
2.	
3.	

§ 4 Pflichten des Praktikanten / der Praktikantin

1. Der Praktikant / die Praktikantin verpflichtet sich, alle angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten zum Erreichen des Ausbildungsziels sorgsam wahrzunehmen.
2. Den Weisungen der betrieblichen Ausbilder oder deren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Der Praktikant / die Praktikantin verpflichtet sich, die ihm / ihr im Rahmen des Praktikums übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
4. Die Vorschriften über die Ordnung im Betrieb und Unfallverhütungsvorschriften sind unbedingt zu beachten.
5. Einrichtungen des Betriebes und Materialien sind pfleglich zu behandeln.
6. Die Interessen des Betriebes sind zu wahren und über Betriebsvorgänge ist jederzeit, auch nach Vertragsbeendigung, Stillschweigen zu bewahren.
7. Bei Fernbleiben ist der Praktikumsbetrieb unter Angabe des Grundes unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle einer Erkrankung **spätestens am dritten Tag** eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5 Anforderungen an den Praktikumsbetrieb

1. Der Praktikumsbetrieb soll ermöglichen, dass dem/der Praktikanten/in die in § 3 beschriebenen Praktikumsinhalte und die hierfür erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden.
2. Dem Praktikanten / der Praktikantin ist die kostenlose Nutzung der zur Ausbildung erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Werkstoffe zu ermöglichen.
3. Dem Praktikanten / der Praktikantin sind Tätigkeiten zu übertragen, die dem Ausbildungszwecke dienen und seinen körperlichen Kräften angemessen sind.
4. Der Praktikumsbetrieb soll einen Betreuer benennen, der gemeinsam mit der Schule und dem/der Schüler/in einen Ablaufplan erstellt und ihn während des Praktikums fachlich und organisatorisch betreut.
5. Der Praktikumsbetrieb soll der fachlich betreuenden Lehrkraft der Schule auf Verlangen den Besuch des Praktikanten / der Praktikantin am Praxisplatz erlauben.
6. Der Praktikumsbetrieb soll die Schule von einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages oder vom Nichtantreten sowie von Unfällen, die mit dem Praktikum zusammenhängen, unverzüglich unterrichten.
7. Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten / der Praktikantin ein Zeugnis über die Tätigkeit und die Leistung während des Praktikums spätestens eine Woche nach Praktikumsende aus. Ein Vordruck für das Praktikumszeugnis wird von der Schule bereitgestellt.

§ 6 Vergütung

1. Der Praktikumsbetrieb gewährt dem Praktikanten / der Praktikantin eine Vergütung von _____ EUR pro Woche.
2. Die sich aus der Vergütung ergebenden Verpflichtungen hinsichtlich Steuern und Anrechnung auf die Ausbildungsförderung und dgl. gehen zu Lasten des Praktikanten / der Praktikantin.

§ 7 Urlaub, Freistellung

1. Während der Vertragsdauer steht dem Schüler / der Schülerin **kein** Erholungsurlaub zu.
2. Der Praktikumsbetrieb kann eine kurzfristige Freistellung aus wichtigen persönlichen Gründen gewähren (z.B Todesfall eines Familienmitgliedes usw.)

§ 8 Auswertung des Praktikums

Der/die Praktikant/in ist berechtigt, das Praktikum in Form eines Praktikumsberichts zu Ausbildungszwecken auszuwerten. Auf Anforderung erhält der Praktikumsbetrieb ein Exemplar des Berichts. Informationen, die der Schweigepflicht unterliegen, dürfen im Praktikumsbericht nicht verwendet werden. Personenbezogene Angaben sind grundsätzlich zu anonymisieren. Eine Veröffentlichung des Praktikumsberichts ist nur mit Einwilligung des Praktikumsbetriebes möglich.

§ 9 Kündigung des Praktikumsverhältnisses

Eine vorzeitige Auflösung des Praktikumsverhältnisses ist bei wiederholtem, schwerwiegendem Fehlverhalten durch die Vertragspartner in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft schriftlich möglich.

§ 10 Versicherung

1. Der Praktikant / die Praktikantin ist während des Praktikums in der Ausbildungsstelle gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII gesetzlich unfallversichert. Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der die Ausbildungsstelle Mitglied ist. Im Versicherungsfall übermittelt die Praktikumsstelle der Schule eine Kopie der Unfallanzeige.
2. Krankenversicherungsschutz besteht durch die Mitversicherung bei den Eltern bzw. ggf. durch eine eigene Krankenversicherung. Bei dem ausbildungsbegleitenden Praktikum handelt es sich nicht um eine versicherungspflichtige Tätigkeit. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB V ist die Versicherungspflicht als Arbeitnehmer ausgeschlossen.
3. **Die Stadt Nürnberg schließt als zuständiger Sachaufwandsträger für den Zeitraum der fachpraktischen Ausbildung eine zusätzliche Versicherung ab, welche Schutz bei Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen des jeweiligen Betriebes gewährt;** eingeschlossen sind auch gegenseitige Ersatzansprüche der Schüler/innen. Maßgeblich hierfür sind die allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen der Versicherungskammer Bayern.

§ 11 Betreuer / Ansprechpartner

1. **Ansprechpartner des Betriebes** für die Praktikumsdurchführung ist:

.....

2. Ansprechpartner der Schule für die Praktikumsbetreuung ist:

Klassenleitung: Herr Möhrle Tel. 0911 / 231-3951 tino.moehrle@schulen.nuernberg.de
Abteilungsleitung: Herr Huf, Tel. 0911 / 231-73355 michael.huf@schulen.nuernberg.de

§ 12 Sonstiges

1. Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind von beiden Vertragsparteien und der Schule zu unterschreiben.
2. Ein Arbeitsverhältnis wird auch durch diesen Vertrag nicht begründet.
3. Dieser Praktikumsvertrag begründet für die Ausbildungsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflicht des Praktikanten / der Praktikantin fallen.
4. Dieser Vertrag wird in drei Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar, das dritte ist von der Schule aufzubewahren.

Stempel und Unterschrift des Betriebes	Stempel und Unterschrift der Schule
Unterschrift des/der Praktikanten/in	Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten